



Auszug aus dem Flurkartenwerk

Maßstab
1:1000

Stadt - Landkreis Osnabrück
Gemeinde Fürstenu
Gemarkung Fürstenu
Flur 6
Gesch. Buch. V. Nr. 2019/1

Osnabrück, den 23.2.1981

Beglaubigt

Katasteramt
Im Auftrage
hsm

Vervielfältigungserlaubnis erteilt

Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für un-schriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen

FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

- I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,5 Geschoßflächenzahl (GFZ)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o offene Bauweise
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- - - - - Baugrenze
- ↔ Stellung der baulichen Anlage (Hauptfirstrichtung)

6. Verkehrsflächen

- ▭ Gemeindefstraßen
- Straßenbegrenzungslinie
- ∩ Sichtwinkel
- sichtbehindernde Nutzungen über 0,80 m Höhe, gemessen ab Fahrbahnoberkante sind nicht zulässig

13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Stellung der baulichen Anlagen
- ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

9. Grünstreifen

- ▨ Arbeitsraum für den Unterhaltungsverband
- ▩ Wasserwirtschaftliche Vorbehaltsfläche

Präambel:

~~KATASTERAMT~~
§ 10 iVm.
Aufgrund des § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. S. 2256 ber. S 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S 497) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 10. 1980 (Nds. GVBl. S 385) hat der Rat der Stadt Fürstenu diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Apfelwiese III" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.2.1981). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 16.7. 1981

KATASTERAMT



Im Auftrage:

Pl. eger

Der Entwurf der 5. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Stadt Fürstenu.

Fürstenu, den 08. Juli 1981



Imwalle
Stadtdirektor

APFELWIESE III 5. Änderung

(vereinfachte Änderung gem § 13 B BauG)
Stadt Fürstenu, Landkreis Osnabrück

Der Rat der Stadt Fürstenu hat in seiner Sitzung am 08.5.1980 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Apfelwiese III" beschlossen.

Schröder
(Schröder)
Bürgermeister



Imwalle
(Imwalle)
Stadtdirektor

Fürstenu, den 08. Juli 1981

Der Rat der Stadt Fürstenu hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Apfelwiese III" nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 22.1.1981 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Schröder
(Schröder)
Bürgermeister



Imwalle
(Imwalle)
Stadtdirektor

Fürstenu, den 08. Juli 1981

Den Beschluß über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Apfelwiese III" ist gemäß § 12 BBauG am 15. Mai 1981 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück (Nr. 9/81, S 96) bekanntgemacht worden. Die vereinfachte Änderung ist damit am 15. Mai 1981 rechtsverbindlich geworden.



Fürstenu, den 08. Juli 1981

Imwalle
(Imwalle)
Stadtdirektor